

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Czuppon (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Nutzung vorhandener Eisenbahninfrastruktur durch das Unternehmen MDC Power GmbH Kölleda**

Die Stadt Kölleda hat in den vergangenen 25 Jahren gemeinsam mit der im mittelbaren Landeseigentum stehenden Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH das Gewerbegebiet „Kiebitzhöhe“ neu erschlossen und erweitert. Im Zuge der Erschließung und Erweiterung wurde für das dort angesiedelte Unternehmen MDC Power GmbH auch ein Eisenbahnanschluss verlegt. Dieser wurde bislang von dem Logistikunternehmen DB Cargo AG für den Transport von Wechselbehältern zum Standort des Unternehmens MDC Power GmbH genutzt. Wie mir bekannt ist, soll das Unternehmen MDC Power GmbH die schienengebundenen Transportleistungen inzwischen storniert haben, so dass der Eisenbahnanschluss nicht mehr genutzt wird.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 8/21** vom 10. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. November 2024 beantwortet:

1. Ist der Landesregierung eine Stornierung von schienengebundenen Transportleistungen durch das Unternehmen MDC Power GmbH an seinem Standort in Kölleda bekannt, wenn ja, aus welchen Gründen und seit wann?

Antwort:

Der Sachverhalt ist der Landesregierung seit mehreren Monaten bekannt. Im Interesse schützenswerter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens kann die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen über die Gründe keine Auskünfte erteilen.

2. Wurde der Eisenbahnanschluss des Unternehmens MDC Power GmbH im Zuge der Erschließung und Erweiterung des Gewerbegebiets „Kiebitzhöhe“ in Kölleda vom Freistaat Thüringen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder andere Zuwendungsprogramme mit öffentlichen Mitteln gefördert und wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Antwort:

Seitens des Freistaats Thüringen wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Industriegebietes Kölleda/Kiebitzhöhe im Jahr 2001 auch die Errichtung einer Gleisanbindung in das Industriegebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert. Der Zuschuss für die Errichtung des Anschlussgleises betrug inklusive Baunebenkosten circa 280.000 Euro.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der GRW im Jahr 2010 der Ausbau des bestehenden Anschlussgleises zwischen dem Bahnhof Kölleda und der im Jahr 2001 errichteten Gleisanbindung mit einem Zuschuss in Höhe von 1,767 Millionen Euro gefördert.

3. Sofern eine Förderung nach Frage 2 erfolgt ist, wer war Zuwendungsempfänger für den Eisenbahnanschluss und welche Zweckbindung und Zweckbindungsfrist wurde von der Zuwendungsbehörde hierfür verfügt?

Antwort:

Zuwendungsempfänger bei beiden Maßnahmen war die Stadt Kölldeda. Die Zweckbindung für die im Jahr 2001 geförderte Maßnahme endete 15 Jahre nach Maßnahmenende im März 2020. Auch für die im Jahr 2010 geförderte Maßnahme besteht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ab Maßnahmenende (2. Mai 2013). Der Maßnahmenträger hat innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen, dass über das geförderte Anschlussgleis Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz (hier an das regionale Gleisnetz) angebunden sind.

4. Sind der Landesregierung Pläne zur Stilllegung des Eisenbahnanschlusses zum Standort des Unternehmens MDC Power GmbH in Kölldeda bekannt, wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Nein

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, unternehmensbezogenen Lieferverkehr zur Entlastung des Straßennetzes und zum nachhaltigen Umweltschutz über Eisenbahnanschlüsse sicherzustellen?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen strebt die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene an. Erforderlich ist stets eine Gesamtbetrachtung aller Aspekte, um wirtschaftlich sinnvolle und langfristig tragfähige Lösungen unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel zu etablieren.

6. Bestehen Zuwendungsmöglichkeiten für Unternehmen, vorhandene Eisenbahninfrastruktur für unternehmensbezogenen Lieferverkehr zu nutzen und wenn ja, welche?

Antwort:

Ja, im Einzelplan 10, Kapitel 10 02, Titel 892 01.

Karawanskij  
Ministerin